Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 53 (1991)

Heft: 1

Rubrik: Zuerwerb mit den eigenen Maschinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SVLT-Vortragstagung:

Zuerwerb mit den eigenen Maschinen

Hansueli Hofmann, Maschinenberater an der landw. Schule Schwand, Münsingen BE

Was nun...?

Die Kosten für die Produktionsmittel sind gewaltig angestiegen. Technisch perfekte und schlagkräftige Maschinen stehen zur Verfügung. Nur sind sie im allgemeinen schlecht ausgelastet. Letzterem Umstand versucht man verstärkt durch verschiedene **Formen** des überbetrieblichen **Einsatzes** der Maschinen zu begegnen. Eine andere Möglichkeit ist die Verbesserung der Ertragslage durch Arbeitsleistungen im Dienste der Öffentlichkeit oder privater Auftraggeber. Da aber auch hier im allgemeinen der Kunde König ist, heisst unser Motto: «Machen wir unsere Offerte, bevor es andere tun».



Die Maschinen haben einerseits Zeitersparnis und Arbeitserleichterungen gebracht. Beide Errungenschaften haben jedoch ihren hohen Preis, und es wird je länger je schwieriger, die zusätzlich verfügbare Zeit im Betrieb einkommenswirksam zu nutzen.

Fazit:

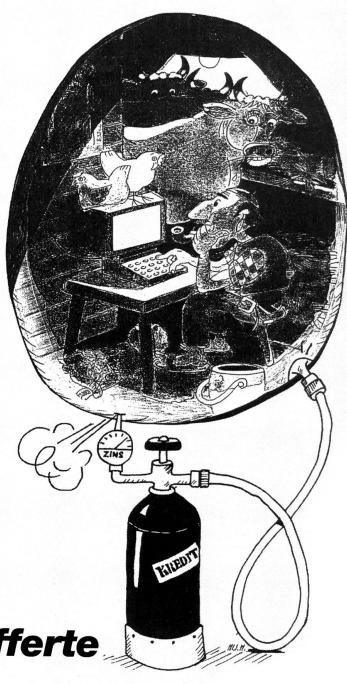
Der Verdienst pro Zeiteinheit wächst.

- Der Zeitaufwand pro Einheit produzierter Menge sinkt.
- Die Betriebe bieten nicht mehr genügend einkommenswirksame Arbeit.

Marktnischen

Landwirt zu sein bedeutet, geistig beweglich zu sein und sich an neue Umstände anpassen zu können. Diese Eigenschaften, gepaart mit einer guten Aus- und Weiterbildung, sind wichtige Voraussetzungen, um die eigene Arbeitskraft und die Maschinen ausserhalb des Betriebes nutzbringend einzusetzen.

Im folgenden soll auf ausserbetriebliche Arbeitseinsätze eingetreten werden, die im Zusammenhang mit den im Betrieb sowieso vorhandenen Maschinen und Geräten für einen Zuerwerb im Vordergrund stehen (Tabelle).



Maschine	Zuerwerb	Adressat	
Traktor mit Futterbaumaschinen	Strassenböschungen	Gemeinden	
	Trockenstandorte	Privatpersonen, Gemeinden	
Traktor mit Waldwerkzeugen	Waldarbeiten	Privatpersonen, Burger-	
0	Waldsaumpflege	gemeinden usw.	
Traktor mit Schneepflug	Schneeräumung	Gemeinden	
Traktor mit Schreder	Kompostierung	Gemeinden, Privatpersonen	
Traktor und diverse Geräte	Bachunterhalt	Gemeinden	
	Strassenunterhalt	Gemeinden	
	Drainagenunterhalt	Landwirte usw.	
	Einziehen von Leitungen und Rohren	Privatpersonen, Gemeinden	
	Bauarbeiten	v.a. bei Berufskollegen	
	kleine Umgebungsarbeiten	Privatpersonen	
Traktor mit Bodenbearbeitungsgeräten	Rekultivierung sowie Pflege von Grünbrache	Gemeinden	
Traktor und Druckfass	Aussaugen von Schächten	Privatpersonen	
Motorsäge, Baumschere	Pflege von Hecken	Gemeinden	
und Fuchsschwanz	Baumpflege	Privatpersonen	
Motormäher	Arealpflege	Gemeinden, Privatpersonen	
Weidematerial	Erstellen von Zäunen	Gemeinden, Privatpersonen	

Offertstellung anhand von drei Beispielen

Die Gemeindeverwaltungen oder Privatpersonen werden selten von sich aus um Arbeitsleistungen seitens der Landwirte nachsuchen. Es empfiehlt sich daher, diese mittels einer Offerte bekannt zu machen, die Auskunft über die mögliche Arbeitserledigung, zeitliche Rahmenbedingungen und die Kosten gibt. Letztere sollen detailliert dargestellt und gut begründet werden. Als Berechnungsgrundlage dient der «FAT-Tarif» (Kostenelemente und Entschädigungsansätze für die Benützung von Landmaschinen).

Beispiel Nr. 1

Mähen einer Strassenböschung 0,5 ha mit dem Motormäher (Distanz zum Betrieb 2 km)

Hin- und Rücktransport des Mähers: Traktor ½ h à Fr. 19/h (FAT)	=	Fr.	9.50
Arbeit ½ h à Fr. 37/h (FAT)	=-	Fr.	18.50
Mähen			
Motormäher 1,9 m, Fr. 78/ha × 0,5 ha	=	Fr.	39.—
Arbeit (Mähleistung = 50 a/h), 1 h × Fr. 37/h	=	Fr.	37.—
Kosten total für einen Schnitt	=	Fr.	104.—

In der Tat kann nicht jede Arbeitserledigung kostenmässig in so detaillierter Form offeriert werden. Häufig muss man sich beim Arbeitszeitbedarf mit einer Schätzung begnügen. Wichtig ist aber, Abweichungen von der Offertstellung begründen zu können.

Beispiel Nr. 2

Schneeräumung für die Gemeinde. Bezahlung je Stunde Aufwand.

Kosten pro Stunde		 Fr	90/h
Fahrer		Fr.	37/h
Traktor 50 kW		Fr.	29/h
Schneepflug (FAT)		Fr.	24/h

Achtung:

- Bei der Anwendung des FAT-Tarifes für den Schneepflug wurde mit einer Auslastung von 120 h/Jahr und einer Abschreibungsdauer von 12 Jahren gerechnet. Bei einer kleineren Auslastung könnte die Abschreibungsdauer bis ca. 20 Jahre verlängert werden. Dies würde einer Auslastung von ca. 90 h/Jahr entsprechen. Falls die Auslastung nun noch tiefer ist, müsste mit einem entsprechend höheren Tarif gerechnet werden.
- Es empfiehlt sich, mit dem Auftraggeber einen Risikovertrag abzuschliessen für den Fall, dass kein Schnee fällt. Mindestens die Kapitalkosten (Zins und Abschreibung) sowie die

- Gebäudemiete für den Pflug sollten gedeckt werden.
- Dringend abzuraten ist vor dem Kauf eines speziell im Hinblick auf die Schneeräumung vorgesehenen grossen Traktors, denn damit verteuert sich auch die innerbetriebliche Traktorstunde.

Im Beispiel 3 sind auch die Gebrauchskosten (variable Kosten, die erst durch den effektiven Einsatz der Maschine entstehen) aufgeführt. Für den Fall der Trockenstandortbewirtschaftung wäre also mit einem Ertrag von Fr. 1625.– weniger Fr. 330.– = Fr. 1295.– zu rechnen. Der zeitliche Aufwand ist mit 19,5 Stunden veranschlagt.

Wird die Auslastungsschwelle

überschritten, müsste mit einer kürzeren Abschreibungsdauer der Maschinen gerechnet werden. Dadurch könnten die offerierten Preise tiefer als der FATTarif angesetzt bzw. der resultierende Nebenverdienst erhöht werden.

Unsere Befürchtung ist allerdings die zu tiefe Auslastung. Von einer zu hohen Auslastung können wir leider im allgemeinen nur träumen.

Die angeführten Beispiele sollen die Berechnungsmethode sowie die sich stellenden Fragen verdeutlichen. Für jeden möglichen Auftrag muss eine betriebsspezifische Berechnung angestellt werden. Die vorliegenden Berechnungen stützen sich auf die FAT-Tarife bezüglich Maschinen

Beispiel Nr.3				
Bewirtschaftung	eines Trockenstar	ndortes. Fläche 1,	5 ha, 2 Schnitte	Dürrfutter pro Jahr.
Ü				460

Erster Schnitt: Machine	FAT-Tarif in Fr./AE	Fläche in ha		Kosten in Fr.	(Gebrauchs kosten nach FAT in Fr.)
Kreiselmäher (100 a/h) Traktor Fahrer	36 /ha 22 /h 37 /h	1,5	1,5 1,5 1,5	54 33 55.50	15.10 15.45
Kreiselheuer (150 a/h, zetten, zweimal wenden) Traktor Fahrer	18 /ha 22 /h 37 /h	4,5	3,0 3,0 3,0	81 66 111	22.30 30.90
Schwader (120 a/h) Traktor Fahrer	19.50/ha 22 /h 37 /h	1,5	1,25 1,25 1,25	29.25 27.50 46.25	7.50 12.85
Ladewagen (3 Fu/h) Traktor Fahrer	19.50/Fu 22 /h 37 /h	1,5	2,0 (6 Fu) 2,0 4,0 (inkl. ablad.)	117 44 148	40.70 20.60
Kosten total	30-37-33-3		Fr.	812.50	165.10
zweiter Schnitt (gleiche Ko Kosten total	osten wie erster	Schnitt)	Fr.	812.50	165.10
Kosten für beide Schnitte	in		Fr.	1625	330.20

^{*} Der Zeitbedarf wurde mit der Maschinenleistung berechntet. Die Rüst- und Anfahrtzeiten wurden nicht berücksichtigt. Wer genauer rechnen will, kann dies mit den Zahlen für Arbeitswirtschaft der FAT tun. Sicher könnte auch pauschal ein Zeitzuschlag gemacht werden.

und auf den Stundenansatz von Fr. 37.- für die Erledigung von Arbeiten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Auch das Kräftespiel zwischen Angebot und Nachfrage wird letztlich allerdings seinen massgebenden Einfluss auf die Preisgestaltung haben.

Strassenverkehrsgesetz

Einige der skizzierten Dienstleistungen unter Einsatz des Landwirtschaftstraktors mit grünem Kontrollschild sind nicht erlaubt oder bedürfen allenfalls einer Ausnahmebewilligung durch das kantonale Strassenverkehrsamt. Das Strassenverkehrsgesetz schränkt nämlich in der Verkehrsregelnverordnung VRV den Verkehr mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Strassen auf «landwirtschaftliche Fahrten» ein. Diese werden in den Artikeln 86 und 87 VRV umschrieben:

Zulässige Fahrten:

Mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (grünes Kontrollschild) und Anhängern dürfen auf öffentlichen Strassen nur landwirtschaftliche Fahrten durchgeführt werden:

- Gütertransporte zwischen den verschiedenen Teilen eines Landwirtschaftsbetriebes, namentlich zwischen Hof und Feld und Wald;
- Zu- und Abfuhr von Betriebsmitteln, wie Futter, Streue, Dünger, Samen, land- und hauswirtschaftlichen Maschinen, Hausrat und Baumaterialien:
- Zu- und Abfuhr von Vieh, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Sömmerung, mit Märkten oder Ausstellungen;
- Abfuhr der Produkte, wie Früchte, Gemüse, Holz zur Verarbeitung oder Verwertung bis zum ersten Abnehmer;
- Transporte für folgende fünf mit

- dem Landwirtschaftsbetrieb räumlich zusammenhängende Nebengewerbe: Kiesgrube, Torfstich, Schweine-, Geflügel- oder Bienenhaltung;
- Überführungsfahrten von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle oder im Zusammenhang mit Anschaffung und Unterhalt der Fahrzeuge;
- Beförderung von Betriebsangehörigen (Betriebsinhaber, Arbeitspersonal sowie deren Familienangehörige).

Den Fahrten zur Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes sind gleichgestellt:

- Fahrten für forstwirtschaftliche, dem Gemüse-, Obst- und Weinbau dienende Betriebe sowie Gärtnereien;
- Transporte für Meliorationen und Rodungen zur landwirtschaftliche Nutzung des Bodens;
- Transporte im Zusammenhang mit Fronarbeiten, zu denen der Fahrzeughalter gegenüber dem Gemeinwesen verpflichtet ist;
- Transporte von Brennholz und sogenanntem Bürgerholz vom Wald zu einem Kleinverbraucher:
- Fahrten für die Feuerwehr und den Zivilschutz.

Die folgenden Fahrten werden ausdrücklich untersagt:

Alle andern Fahrten sind untersagt. Ebenfalls untersagt sind an und für sich landwirtschaftliche Fahrten, wenn sie für Lieferanten oder Abnehmer erfolgen, die mit dem Transportgut gewerbsmässig Handel treiben, es gewerbsmässig herstellen oder verarbeiten.

Art. 89 VRV umschreibt den Geltungsbereich der grünen Nummer für landwirtschaftliche Genossenschaften.

Die Erteilung von Ausnahmebewilligungen gehört in die Kompetenz der kantonalen Behörde. In Frage kommen folgende Verrichtungen:

Aus zwingenden Gründen und für Orte, wo gewerbliche Fahrzeuge für eine

zweckmässige Ausführung der Fahrten nicht zur Verfügung stehen, kann die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge bewilligt werden:

- zu Fahrten für Staat und Gemeinde, namentlich für Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen, für die Kehrichtabfuhr und Schneeräumung;
- zu andern einem allgemeinen Bedürfnis entsprechenden Fahrten, wie Einsammeln der Milch und Transport von der Sammelstelle zur Bahn, Bahncamionnage für abgelegene Gemeinden.

Die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge kann ferner bei volkstümlichen Umzügen gestattet werden.

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherungen machen ihre Leistungen im Schadenfalle von den Einschränkungen, wie sie im Strassenverkehrsgesetz für landwirtschaftliche Fahrzeuge umschrieben sind, abhängig.

Würde der Fahrzeughalter sich entschliessen, für einen 3-Tonnen-Traktor weisse Kennzeichen zu lösen, sind die Mehrkosten für Gebühren und Prämien sehr beträchtlich:

grünes Nummernschild Gebühren Fr. 87.75

Haftpflichtversicher. Fr. 343.60
Total Fr. 431.35

weisses Nummernschild

Gebühren Fr. 701.90 Haftpflichtversicher. Fr. 983.-Total Fr. 1684.90

Der Vergleich zeigt deutlich, dass sich weisse Kontrollschilder erst bei einem entsprechend grossen Auftragsvolumen lohnen. Jedenfalls empfiehlt es sich, beim Strassenverkehrsamt vorerst eine Ausnahmebewilligung zu erwirken.

